

### Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**(Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus präventiv-polizeilichen Gründen unter Festsetzung von Zwangsgeld) des  
Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16 , vom 06.04.2023  
Aktenzeichen: 220819-1133-008186**

an **Herr  
Ekrem Dzemailovski  
\*22.12.1997 / Wuppertal  
Letzte bekannte Anschrift:  
Sportstraße 19  
42107 Wuppertal**

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85,  
des Dienstgebäudes , Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal  
eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des  
Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung  
keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid  
Bestandskraft und ist vollstreckbar

Im Auftrag

Wollny, KHK'in